

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Holzweißig



30.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 203-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister der Ortschaft Holzweißig
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister der Ortschaft Holzweißig
Budget/Produkt: 42/ 55.30.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	19.10.2021			

Beschlussgegenstand:

Erarbeitung eines Konzeptes zur kurzfristigen und langfristigen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen auf dem Friedhof Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Holzweißig beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für den Friedhof Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Konzept zur landschaftlichen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen zu entwickeln und dem Ortschaftsrat Holzweißig und dem Stadtrat zum Beschluss bis Ende Juni 2022 vorzulegen.

Ziel der Konzeption soll es schon jetzt sein, kurz- und langfristig in enger Zusammenarbeit mit den Ortschaftsrat Holzweißig diese Flächen so zu gestalten, dass sie

- 1. kurzfristig nach Aufgabe der Grabflächen durch den Nutzungsberechtigten nicht zu ungepflegtem Ödland werden,*
- 2. bis zur endgültigen Schließung der Flächen im Jahr 2044 bereits so gestaltet sind, dass eine zukünftige Nutzung (z.B. als bereits entwickelter Park) möglich ist,*
- 3. nach Entwidmung der Friedhofsfläche Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung (z. B. Spielplätze) bieten.*

Begründung:

Mit den Beschlüssen 335-2017 (Friedhofskonzept 2017-2042, Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025)) und 287-2018 (Ergänzung zum Friedhofskonzept 2017-2042) hat der

Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Grundlage für die Anpassung von Friedhofsflächen (hier Festlegung von Schließungsflächen) getroffen. Nach den bestehenden Beschlüssen und der Sachlage werden somit auf allen Friedhöfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis 2044 Teilflächen nicht wieder belegt, geschlossen und nachfolgend entwidmet.

Zumeist sind auf den festgelegten Teilflächen schon seit Jahren nur punktuelle Wiederbelegungen zu beobachten. Um kurzfristig diese Teilflächen nicht einem Wildwuchs zu überlassen und perspektivisch (langfristig) die in den meisten Fällen angestrebte spätere Nutzung als grüne Oase mit Parkcharakter herzustellen, sollten bereits jetzt entsprechende Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 335-2017**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **203-2021**

Anlagen:

keine